



Ergänzende Informationen für die Wiederbewerbung

Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr 2019 / 2020 – Einstellungstermin 12. 08. 2019

Bewerbung für Stellen für die Lehrämter

an GRUNDSCHULEN, an GRUND- und HAUPTSCHULEN, an GRUND-, HAUPT- und REALSCHULEN, an REALSCHULEN, für SONDERPÄDAGOGIK und an GYMNASIEN

Datenschutz

Die Durchführung des Einstellungsverfahrens für alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen erfolgt über das Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online (<https://www.eis-online.niedersachsen.de>). Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung erfolgt mithilfe der ADV auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden für die Bewerberauswahl benötigt. Ihre Daten werden in Form einer Stellen-Bewerber-Liste, einer Gesamtliste aller Bewerberinnen und Bewerber und Listen der Bewerberinnen und Bewerber nach bestimmten Merkmalen (insb. Lehrbefähigung und Fächer) ausgewertet. Eine Übermittlung findet zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde, dem Landesbetrieb IT. Niedersachsen, dem Niedersächsischen Kultusministerium und ggf. den Schulen statt.

Den Status Ihrer Bewerbung können Sie **nach** ADV-Übernahme durch die Niedersächsische Landesschulbehörde jederzeit online einsehen.

Die **von Ihnen bestimmte Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde**, bei der Sie die **Bewerbungsunterlagen einreichen**, erfasst Ihre überprüften Bewerberdaten mit der ADV so, dass diese auch den anderen Regionalabteilungen zur Verfügung stehen.

Die Löschung des Benutzerkontos kann nach der Datenübertragung nur durch die Niedersächsische Landesschulbehörde erfolgen. In diesem Fall müssen Sie sich direkt mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Verbindung zu setzen, um die Löschung des Benutzerkontos in die Wege zu leiten.

Grundsätze

Eine zentrale Lehrerverteilung findet nicht statt.

Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist die Einstellung von Lehrkräften mit abgeschlossener, für die betreffende Schulform vorgesehener Lehramtsausbildung. Da für die Stellen häufig nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen, können sich auch Lehrkräfte bewerben, die den Vorbereitungsdienst spätestens am 31. 10. 2019 beenden werden.

Das Land Niedersachsen stellt im Rahmen des Einstellungsverfahrens an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber,

- die die Staatsprüfung bzw. die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter endgültig nicht bestanden haben,
- die den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich beenden können,
- die bereits einmal aus dem Schuldienst nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden oder
- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde.



Eingehende bzw. vorliegende Bewerbungen um eine Einstellung in den Schuldienst dieser Bewerberinnen und Bewerber werden in den jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Beamtete und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte **im Schuldienst anderer Länder** (betrifft nicht die Bewerberinnen und Bewerber, die sich im Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in einem anderen Land befinden) können **nur** am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle **Freigabeerklärung** ihrer Schulbehörde zum Einstellungstermin beifügen. Werden solche Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren ausgewählt, erfolgt bei beamteten Lehrkräften die Stellenbesetzung durch Versetzung, bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Auflösungsvertrag und Neueinstellung gemäß dem Beschluss der KMK zur „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ vom 10. 05. 2001. Unabhängig von einer Bewerbung können die Lehrkräfte im Schuldienst anderer Länder auch einen Antrag auf Versetzung im Rahmen des Lehreraustausches zwischen den Ländern, insbesondere zur Familienzusammenführung, stellen.

Befristet beschäftigte Lehrkräfte können sich uneingeschränkt bewerben.

Hat eine Lehrkraft durch weitere Staatsprüfungen die Lehrbefähigung für mehrere Lehrämter, so kann sie für jedes Lehramt eine gesonderte Bewerbung mit allen Unterlagen abgeben. Wird **eine** Bewerbung **für dasselbe** Lehramt **bei mehr** als einer Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorgelegt, **scheidet** die Lehrkraft wegen **Doppelbewerbung** aus dem Bewerbungsverfahren **aus**.

Bereits **im Schuldienst des Landes Niedersachsen** unbefristet tarifbeschäftigte oder beamtete Lehrkräfte können **nicht am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen**. Der gewünschte **Wechsel an eine andere Schule** muss über die Teilnahme am **Versetzungsverfahren** beantragt werden. Die Antragsstellung dazu erfolgt online unter www.lv-online.niedersachsen.de.

Unbefristet beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte, die an einer nicht ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt wurden, oder eine weitere Lehrbefähigung bzw. eine Ergänzungsqualifikation für ein anderes Lehramt nach dem sog. Qualifizierungserlass besitzen, können sich in einem **gesonderten Verfahren** um eine entsprechende Stelle bewerben.

Um die Einstellung in den Schuldienst für o. g. Lehrämter können sich zurzeit auch am Lehrerberuf Interessierte **ohne** eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene **abgeschlossene Lehramtsausbildung („Quereinstieg“)** für die zweite Auswahlrunde bewerben. Hierzu zählen insbesondere berufserfahrene Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Vereinzelt Einstellungsmöglichkeiten sind allerdings eher im ländlichen Bereich und vor allem für Bedarfsfächer zu erwarten. Unter www.mk.niedersachsen.de Pfad: Schule / Lehrkräfte / Wege in den Schuldienst / unbefristete Einstellungen / direkter Quereinstieg befindet sich ergänzend das „Merkblatt für den direkten Quereinstieg“.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können sich ebenfalls um eine Einstellung an allgemein bildenden Schulen bewerben. Die Bewerbung erfolgt online unter www.eis-online.niedersachsen.de.

Verbindliche **Auskünfte** über das Bewerbungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahren erteilt die Niedersächsische Landesschulbehörde mit ihren Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück.

Die Anschriften der Niedersächsischen Landesschulbehörde lauten:

1. Regionalabteilung Braunschweig, Wilhelmstr. 62-69, 38100 Braunschweig,
Tel: 0531-484-3333, E-Mail: service-bs@nlschb.niedersachsen.de

2. Regionalabteilung Hannover, Postfach 37 21, 30037 Hannover,
Tel: 0511-106-6000, E-Mail: service-h@nlschb.niedersachsen.de

3. Regionalabteilung Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg,
Tel: 04131-15-2222, E-Mail: service-lg@nlschb.niedersachsen.de

4. Regionalabteilung Osnabrück, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück,
Tel: 0541-77046-444, E-Mail: service-os@nlschb.niedersachsen.de



Termine auf einen Blick

Das **Bewerbungsverfahren** um Einstellung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen zum ersten Schulhalbjahr 2019 / 2020 beginnt am **27. 02. 2019**.

- **Verpflichtende Bewerbung für die erste Auswahlrunde:** **27. 02. 2019 – 12. 03. 2019**
- **Bekanntgabe der konkreten Einstellungsmöglichkeiten
(konkrete Bewerbung auf Stellen = erste Auswahlrunde):** **03. 05. 2019 – 15. 05. 2019**
- **Beginn der zweiten Auswahlrunde** **07. 06. 2019**

Nach der ersten Auswahlrunde erhalten Sie, sofern Sie noch keine Zusage erhalten haben, eine Aufforderung per E-Mail, in Ihrem Online-Datensatz die Aufrechterhaltung Ihrer Bewerbung innerhalb einer zweiwöchigen Frist zu bestätigen. Die erste Bestätigung ist im Zeitraum vom 07. 06. 2019 bis 21. 06. 2019 vorzunehmen. Eine weitere Abfrage wird am 12.07.2019 mit Frist zur Bestätigung bis zum 26. 07. 2019 erfolgen.

Bewerbung

Wenn Sie an der ersten Auswahlrunde im Bewerbungsverfahren zum 12. 08. 2019 teilnehmen wollen, müssen Sie im Online-Verfahren unter <https://www.eis-online.niedersachsen.de> Ihre Bewerbung im Zeitraum vom **27. 02. 2019 bis spätestens zum 12. 03. 2019** für den Einstellungstermin 12. 08. 2019 nach Kenntnisnahme der DSGVO aktualisieren. Überprüfen Sie bitte die gespeicherten Angaben und nehmen Sie evtl. Korrekturen direkt online vor. Bitte beachten: Bevor Sie die Wiederbewerbung online absenden, ist das neue Eingabefeld „Ausbildungsschule“ um die Ausbildungsschule zu ergänzen, sofern das Prüfland „Niedersachsen“ lautet.

Wenn Sie keine nachweispflichtigen Änderungen Ihrer Daten eingegeben haben, entfällt eine erneute Übersendung des Bewerbungsbogens an die Niedersächsische Landesschulbehörde. Ansonsten drucken Sie bitte den Bewerbungsbogen – Ergänzungen – mit den Änderungen wie z. B. Unterrichtserfahrung und Zusatzqualifikationen aus und reichen ihn unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen bei der für Sie zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein.

Ihre Stellenwünsche tragen Sie bitte im Zeitraum vom **03. 05. 2019 bis 15. 05. 2019** nach. Für **jede** Bewerbung um eine **Schulstelle** ist der betreffende Bewerbungsbogen für die Schulstelle mit den Bewerbungsunterlagen bis zum 16. 05. 2019 (Eingang vormittags) **direkt der jeweiligen Schule** zuzuleiten. Hierfür erstellen Sie einen gesonderten Ausdruck des Bewerbungsbogens wie im Online-Verfahren beschrieben.

Der jeweiligen Schule sind folgende Bewerbungsunterlagen in Kopie zu übersenden:

- Zeugnisse über den Master of Education und die Staatsprüfung bzw. die 1. und 2. Staatsprüfung (unbeglaubigt),
- tabellarischer Lebenslauf,
- ggf. weitere Nachweise über zusätzliche Qualifikationen,
- ggf. erteilten Unterricht und
- ggf. Bezugsfach zum Lehrbefähigungsfach Sachunterricht beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. Grund-, Haupt- und Realschulen,
- ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Erläuterungen der Felder des Wiederbewerbungsbogens:

Persönliche Daten

Über die **Telefonnummer** mit Vorwahl sollten Sie für eilige Rückfragen während der Dienstzeiten erreichbar sein (notfalls Nachbar o. ä.). Sofern Sie kurzfristig per E-Mail erreichbar sind, geben Sie bitte die entsprechende **E-Mail-Adresse** an. Weitere Angaben teilen Sie bitte formlos mit.



Bei einer **Schwerbehinderung** mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 bzw. bei einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit (von 30 bis unter 50) ist der Grad der Behinderung mit einem Nachweis in das entsprechende Feld einzutragen.

Angaben zu den Lehrbefähigungen, zur Unterrichtserfahrung und Zusatzqualifikation

Unterrichten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung als tarifbeschäftigte Lehrkraft an einer öffentlichen Schule oder Schule in freier Trägerschaft in Niedersachsen oder entsprechend als katechetische Lehrkraft, tragen Sie die fünfstellige Nummer der Schule rechts neben „Schulnummer“ ein und füllen die entsprechenden Auswahlfelder aus.

Die unterrichtliche Erfahrung wird bei der Bewerbung zeitlich unterschieden nach „½ bis fast 3 Jahre“ und „3 und mehr Jahre“.

Bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ggf. noch nicht vorliegende Nachweise einer Unterrichtstätigkeit sind einzureichen.

Bewerbung

Die Stellen, für die eine Bewerbung vorrangig berücksichtigt werden kann, müssen mit dem Lehramt und den Fächern (Lehrbefähigungsfächer) und ggf. den erforderlichen zusätzlichen Anforderungen übereinstimmen. Für eine Bewerbung mit der erforderlichen Anforderung für einen konfessionellen Unterricht ist mindestens die Zugehörigkeit zu der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erforderlich.

Lehrkräfte anderer Herkunftsländer können ihre Muttersprache als sonstiges Bewerbungsfach angeben, wenn sie einen Nachweis einer Lehrbefähigung für eine moderne Sprache entsprechend §§ 2 - 6 der Verordnung über die Masterabschlüsse in Niedersachsen führen. **Eine Bewerbung ausschließlich mit der Herkunftssprache ist nicht möglich.**

Hierfür ggf. vorzunehmenden Änderungen des Bewerbungsdatensatzes sind direkt vorzunehmen. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für die Einstellung an allgemein bildenden Schulen zum 12. 08. 2019.

Alle Lehrkräfte sollen in der Regel mindestens ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der 3-jährigen Probezeit an einer der Schulformen ableisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im 3. Jahr der Probezeit. Auf Antrag besteht ggf. die Möglichkeit der Versetzung an eine Schulform entsprechend der Lehrbefähigung. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann dies zu einer Beförderung (Ernennung zur Studienrätin/zum Studienrat BesGr. A 13 NBesO) führen, **die jedoch grundsätzlich nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit möglich ist.**

Bewerbung für Vertretungsverträge

Die Bewerbung um eine unbefristete Einstellung in den Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen kann auch um die Bewerbung für befristete Vertretungsverträge ergänzt werden.

Für **Vertretungsverträge** ist die **Bewerbung** grundsätzlich **jederzeit** möglich.

Die Stellen für Vertretungsverträge werden im Bewerbungs-Portal (EiS) angezeigt. Die Einbeziehung in das Auswahlverfahren erfolgt **automatisch** für alle passenden Stellen des Vertretungsbedarfs entsprechend den regionalen Angaben (Regionalabteilungen, Landkreise), wenn die Schulform nicht ausgeschlossen wurde.

1. Auswahlverfahren

a) erste Auswahlrunde vom 17. 05. - 05. 06. 2019

Die **erste Auswahlrunde** erfolgt in der Zeit vom **17. 05. 2019 bis 05. 06. 2019**. Bewerberinnen und Bewerber für Schulstellen und Bezirksstellen müssen in der Zeit erreichbar sein und an einem Vorstellungsgespräch in der jeweiligen Schule oder ggf. in einer Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde teilnehmen können.



Einladungen zu den Vorstellungsgesprächen für Schulstellen werden von den Schulen überwiegend ab dem **17. 05. 2019** ausgesprochen. Zu den Vorstellungsgesprächen für die Bezirksstellen wird ebenfalls ab dem **17. 05. 2019** von der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingeladen.

Lehrkräfte, die nicht erreichbar sind, werden im jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

In das Auswahlverfahren für die einzelnen Stellen werden alle Bewerberinnen und Bewerber einbezogen,

1. deren Lehrbefähigungsfächer mit den bekannt gegebenen Fächern vollständig übereinstimmen,
2. die die ggf. zusätzlich als erforderlich festgelegten Anforderungen erfüllen **und**
3. die sich für diese Stelle beworben haben.

Lehrkräfte, die über eine **abgeschlossene Lehramtsausbildung** verfügen oder diese bis zum 31. 07. 2019 erwerben und deren Lehrbefähigung für ein Lehramt mit der Ausschreibung der Stelle übereinstimmt, werden grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte, die den Vorbereitungsdienst bis zum 31. 10. 2019 beenden, werden bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung auf der Grundlage der Note des Masterabschlusses bzw. der Ersten Staatsprüfung in das Auswahlverfahren einbezogen. Die Auswahlentscheidung steht bis zum Vorliegen der Note der Staatsprüfung unter dem Vorbehalt einer Überprüfung.

Liegen mehrere Bewerbungen vor, so wird die **nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung** beste Lehrkraft ausgewählt. Neben den **erwünschten** zusätzlichen Anforderungen werden auch unterrichtliche Erfahrungen und andere fachliche Qualifikationen sowie die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Wer eine als **erforderlich** gekennzeichnete zusätzliche Anforderung nicht erbringen kann oder will, erfüllt nicht die Eignungsmerkmale der Anforderungen der Stelle und kommt für eine Auswahl nicht in Betracht. Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Lehrkräfte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Zur endgültigen Auswahl werden für die Schulstellen von den Schulen und für die Bezirksstellen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern Vorstellungsgespräche geführt.

Die Stellenangebote für die in der ersten Auswahlrunde bekannt gegebenen Schulstellen gehen Ihnen **spätestens bis zum 05. 06. 2019** zu. Bei Schulstellen an Gymnasien und Gesamtschulen sowie allen größeren Grund-, Haupt- und Realschulen, Oberschulen sowie Förderschulen erhalten Sie das Stellenangebot von der Schule. Wenn Sie nach Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (Schul- bzw. Bezirksstellen) und / oder der Schulen für mehrere Stellen als die am besten geeignete Lehrkraft in Betracht kommen, müssen Sie sich für eine der Stellen nach Zugang des jeweiligen Stellenangebotes entscheiden.

Die schriftliche Rückäußerung (Brief, Fax oder E-Mail) an **die Schule** ist mit Angabe von Datum und Uhrzeit **bis spätestens 06. 06. 2019, 12:00 Uhr**, erforderlich. Erfolgt das Stellenangebot durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, so ist die schriftliche Annahme an die **Niedersächsische Landesschulbehörde** ebenfalls bis **spätestens 06. 06. 2019, 12:00 Uhr**, zu richten.

Bei einem Stellenangebot für eine Schulstelle oder Bezirksstelle ab / nach dem 07. 06. 2019 gilt eine **24-stündige Bedenkzeit**.

Erfolgt keine schriftliche Rückäußerung, wird Ihre Bewerbung bei der jeweiligen Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Wird die schriftliche Annahmeerklärung eines Stellengebotes von Ihnen widerrufen, nehmen Sie am Auswahlverfahren zu diesem Einstellungstermin nicht mehr teil.

b) Beginn der zweiten Auswahlrunde ab 07. 06. 2019

Änderungen der Stellenausschreibung (Umwidmungen) bzw. ggf. nachträgliche Ausschreibungen erfolgen ab dem 07. 06. 2019. Nach der ersten Auswahlrunde ist eine Ergänzung von Stellen bzw. Änderungen von regionalen Angaben im Online-Bewerbungssystem möglich.

Verspätet abgegebene Bewerbungen und die Bewerbungen von am Lehrberuf Interessierten ohne Lehramtsausbildung (Bewerbung für den Quereinstieg) werden **ab dem 07. 06. 2019** automatisch



Stellen, für die bis dahin noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet wurde, sowie bei **nachträglich eingerichtete Stellen** den Regionalangaben entsprechend zugeordnet.

Auf Stellen, für die bis zum 07. 06. 2019 keine Auswahlentscheidung getroffen wurde, werden **ab dem 07. 06. 2019** alle geeigneten Bewerbungen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen anstelle der Angabe der bestimmten Stelle die regionalen Angaben (Regionalabteilung, Landkreis) mit diesen Stellen übereinstimmen, wenn kein Ausschluss der Schulform vorliegt. Bewerbungen, die nur für bestimmte Stellen abgegeben wurden, werden bei allen geeigneten nachträglichen Stellen in den Landkreisen in das Auswahlverfahren einbezogen, in denen die im Bewerbungsbogen genannten Stellen liegen.

Die Erreichbarkeit ist Ihrerseits sicherzustellen. Andernfalls kann Ihre Bewerbung bei dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

In der zweiten Auswahlrunde können Bewerbungsbögen für Schulstellen nicht mehr automatisch generiert werden. Die Bewerbungsunterlagen sind zu den jeweiligen Auswahlgesprächen von den Bewerberinnen und Bewerbern mitzubringen oder werden ggf. von der Schule vor den Gesprächen angefordert.

Eine erneute Zusendung des um die Stellennummern ergänzten Bewerbungsbogens an die Niedersächsische Landesschulbehörde ist zu keinem Zeitpunkt erforderlich.

2. Informationen über nachrangige Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten

Die jeweiligen Bewerbungen werden im Auswahlverfahren **nachrangig** berücksichtigt:

Auf Stellen für das Lehramt Sonderpädagogik können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Realschulen bewerben. Die Einstellung erfolgt mit BesGr. A 12 NBesO. Darüber hinaus können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer **Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien** an Förderschulen kann allerdings **nur im Tarifbeschäftigtenverhältnis** erfolgen. Auf die Möglichkeit des Erwerbs einer Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik wird hingewiesen.

Für Stellen an Grundschulen können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Für Stellen an Hauptschulen können auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für Stellen an Realschulen können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben.

Für Stellen an Oberschulen sowie **Gesamtschulen**, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Grundschulen bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien auf diese Stellen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe mit BesGr. A 12 NBesO (Lehrerin / Lehrer oder Realschullehrerin / Realschullehrer). Gleiches gilt für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für berufsbildende Schulen, die über zwei allgemein bildenden Fächer verfügen. Sofern eine inhaltliche Gleichwertigkeit mit dem Lehramt an Haupt-, Realschulen oder Realschulen festgestellt werden kann, können Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen auch für Stellen an Haupt- und Realschulen, Oberschulen und Gesamtschulen berücksichtigt werden und im Beamtenverhältnis auf Probe mit BesGr. A 12 NBesO eingestellt werden.

Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich auf Stellen an **Gesamtschulen und Oberschulen mit Gymnasialzweig** bewerben, die für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben wurden, werden ebenfalls mit BesGr. A 12 NBesO eingestellt.



Für Stellen an Gymnasien, Oberschulen und Gesamtschulen, die für das Lehramt an Gymnasien ausgeschrieben wurden, können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt Realschulen, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen nachrangig bewerben. Die Einstellung von Lehrkräften mit den o.g. Lehrbefähigungen erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe entsprechend ihrer jeweiligen Lehrbefähigung als Realschullehrerin / Realschullehrer (Bes.Gr. A 12 NBesO) bzw. Lehrerin / Lehrer (BesGr. A 12 NBesO).

Alle Lehrkräfte sollen in der Regel mindestens ein Drittel der gesamten Unterrichtsverpflichtung im Rahmen der 3-jährigen Probezeit an einer der Schulformen ableisten, für die die Lehrbefähigung erworben wurde, vorrangig im 3. Jahr der Probezeit. Auf Antrag besteht ggf. die Möglichkeit der Versetzung an eine Schulform entsprechend der Lehrbefähigung. Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien kann dies zu einer Beförderung (Ernennung zur Studienrätin / zum Studienrat BesGr. A 13 NBesO) führen, **die jedoch grundsätzlich nicht vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit möglich ist.**

Die Ausbildung von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird als gleichwertig mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt, wenn sie über zwei Fächer der Stundentafel an Gymnasien verfügen und der in der Ausbildungsphase erteilte Unterricht auch die allgemein bildenden Fächer umfasst hat.

Für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen der technischen Fachrichtungen bzw. der Fachrichtungen Ökotrophologie / Lebensmittelwissenschaft kann der Erwerb der Ergänzungsqualifikation für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Realschulen im Unterrichtsfach Technik / Hauswirtschaft und dem nachgewiesenen allgemeinen Unterrichtsfach festgestellt werden. Die Anerkennung einer Gleichwertigkeit einer anderen beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist im Einzelfall möglich. Alle anderen Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden im Auswahlverfahren mit dem ihnen zuerkannten allgemein bildenden Unterrichtsfach nachrangig mit der Möglichkeit der Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis berücksichtigt.